

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

03.05.2023

Drucksache 18/27036

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2023

Wasser- und Bodenverbände in Bayern

Wasser- und Bodenverbände sollen im öffentlichen Interesse und zum Nutzen ihrer Mitglieder Aufgaben der Wasser- und Bodenwirtschaft wahrnehmen. Aufgabe von Wasser- und Bodenverbänden ist es, Gewässer und ihre Ufer auszubauen und in ordnungsgemäßem Zustand zu unterhalten sowie Grundstücke zu entwässern und im verbesserten Zustand zu erhalten. Die Wasser- und Bodenverbände haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	Wie viele Wasser- und Bodenverbände bzw. Dränverbände gibt es aktuell in Bayern (bitte getrennt nach Landkreisen und Regierungsbezirken sowie für Bayern auflisten)?	4
1.b)	Wie hat sich die Zahl der Wasser- und Bodenverbände in den letzten zehn Jahren entwickelt?	4
2.a)	Welche Landesfläche decken die Wasser- und Bodenverbände in Bayern ab (bitte in Hektar und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?	4
2.b)	Welche der von Wasser- und Bodenverbänden betreuten Flächen sind als FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?	4
2.c)	Welche der von Wasser- und Bodenverbänden betreuten Flächen sind als europäisches Vogelschutz-Gebiet ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?	4
3.a)	Wie werden die Wasser- und Bodenverbände über die erforder- lichen Maßnahmen aus den Managementplänen der Na- tura 2000-Gebiete informiert?	4
3.b)	Welche Wasser- und Bodenverbände sind der Staatsregierung be- kannt, die Maßnahmen aus den Natura 2000-Managementplänen umsetzen (bitte Verband, Landkreis, Natura 2000-Gebiet und Maß- nahme angeben)?	5

4.a) Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln aufführen)? _____5 Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten 4.b) drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln aufführen)? _____5 Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten 4.c) drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der Anhebung des Grundwasserstands in Moorgebieten (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln aufführen)? _____6 Welche Wasser- und Bodenverbände führen auch Bewässerungen 5.a) z.B. bei Wässerwiesen durch? _____6 5.b) Welche Wasser- und Bodenverbände kümmern sich um den Rückhalt von Wasser im Sinne von Schwammlandschaften, um Trockenperioden abzumildern? _____6 Wie verträgt sich die Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände, 6.a) landwirtschaftliche Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasserhaushalts zu verbessern, mit dem Verbot in Art. 3 Abs. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen und auf Moorund Anmoorstandorten abzusenken? 6 Wie viele Fälle des Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Bay-6.b) NatSchG wurden seit Inkrafttreten der Neuerung (01.08.2019) durch welche Behörde verfolgt? ______6 6.c) Im Gebiet welcher Wasser- und Bodenverbände liegen für den Vollzug von Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayNatSchG Pegel oder entsprechend andere geeignete Einrichtungen vor, um die Instandhaltung von der Absenkung eindeutig nachvollziehbar unterscheiden zu können? ______7 Welche Argumente sprechen dafür oder dagegen, den Wasser- und 7.a) Bodenverbänden auch Aufgaben des Klima- und Moorschutzes zu übertragen?_____7 Wie viele Satzungen von Wasser- und Bodenverbänden enthalten 7.b) nach wie vor das Ziel der Entwässerung (bitte mit Namen und Landkreis auflisten)? _____7 Wie viele Satzungen enthalten bereits das Ziel der Wieder-7.c) herstellung eines moortypischen Grundwasserstands bzw. eines naturnahen Landschaftswasserhaushalts (bitte Wasser- und Bodenverband sowie Landkreis angeben)? ______7

8.	Sind der Staatsregierung Erfahrungen aus anderen Bundesländern bekannt, in denen Aufgaben des Klima- und Moorschutzes auf die Wasser- und Bodenverbände übertragen wurden?	7
Hinwe	eise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.02.2023

Vorbemerkung

Eine bayernweite, zentrale Erfassung von detaillierten Einzeldaten zu Wasser- und Bodenverbänden in Bayern erfolgt nicht. Die im Sinne dieser Anfrage erbetenen Daten liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) daher großteils nicht vor. Eine Abfrage bei allen bayerischen Kreisverwaltungsbehörden inklusive der erforderlichen händischen Recherche und Auswertung der Unterlagen würde einen erheblichen Teil des Personalkörpers binden. Die Beantwortung erfolgt daher auf Grundlage der dem StMUV vorliegenden Informationen.

- 1.a) Wie viele Wasser- und Bodenverbände bzw. Dränverbände gibt es aktuell in Bayern (bitte getrennt nach Landkreisen und Regierungsbezirken sowie für Bayern auflisten)?
- 1.b) Wie hat sich die Zahl der Wasser- und Bodenverbände in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 1a und 1b werden zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 2.a) Welche Landesfläche decken die Wasser- und Bodenverbände in Bayern ab (bitte in Hektar und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?
- 2.b) Welche der von Wasser- und Bodenverbänden betreuten Flächen sind als FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?
- 2.c) Welche der von Wasser- und Bodenverbänden betreuten Flächen sind als europäisches Vogelschutz-Gebiet ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Die Fragen 2a bis 2c werden zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3.a) Wie werden die Wasser- und Bodenverbände über die erforderlichen Maßnahmen aus den Managementplänen der Natura 2000-Gebiete informiert?

Die Wasser- und Bodenverbände werden gebietsbezogen im Einzelfall von den örtlich zuständigen Naturschutz- bzw. Forstverwaltungen zu den Auftaktveranstaltungen und Runden Tischen eingeladen, bei denen die Natura 2000-Managementpläne im Entwurf öffentlich vorgestellt und diskutiert werden. Zudem werden Einladungen für diese Veranstaltungen als allgemein zugängliche ortsübliche Bekanntmachungen

verbreitet. Die fertiggestellten Managementpläne werden im Internet auf der Homepage des Landesamts für Umwelt (LfU) veröffentlicht.

3.b) Welche Wasser- und Bodenverbände sind der Staatsregierung bekannt, die Maßnahmen aus den Natura 2000-Managementplänen umsetzen (bitte Verband, Landkreis, Natura 2000-Gebiet und Maßnahme angeben)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4.a) Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln aufführen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Daten wären nur bei einer händischen Auswertung sämtlicher Naturschutzfördermaßnahmen im genannten Zeitraum durch die zuständigen Regierungen zu erhalten. Pro Jahr wären bayernweit ca. 4000 Fördermaßnahmen auszuwerten.

4.b) Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln aufführen)?

Wasser- und Bodenverbände erhalten staatliche Unterstützung für die Ausgaben, die im Rahmen der ökologischen Gewässerunterhaltung anfallen. Die Maßnahmen dienen direkt der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinien. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde staatliche Unterstützung für die durchgeführten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen von den Wasser- und Bodenverbänden im Regierungsbezirk Oberbayern beantragt, vgl. anliegende Übersicht:

2019	Wasserverbände (WV) Donaumoos I–IV Lkr. Neuburg- Schrobenhausen
2020	WV Donaumoos I–IV Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Wasser- und Bodenverband (WBV) zur Instandhaltung GIII Lkr. Fürstenfeldbruck
2021	WV Donaumoos I–IV Lkr. Neuburg-Schrobenhausen WBV zur Instandhaltung GIII Lkr. Fürstenfeldbruck WV Katzau und Kaltenbrunner Bach Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm

Die staatliche Unterstützung wurde auch ausbezahlt.

Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

4.c) Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der Anhebung des Grundwasserstands in Moorgebieten (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln aufführen)?

Derzeit sind keine Wasser- und Bodenverbände bekannt, die eine Förderung zum Moorschutz erhalten haben.

5.a) Welche Wasser- und Bodenverbände führen auch Bewässerungen z.B. bei Wässerwiesen durch?

Für Bewässerung im Rahmen von Wässerwiesenprojekten, welche dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland) dienen, sind der Staatsregierung die Projekte im Nürnberger Land (sechs aktive Wässergenossenschaften, die zwischen fünf bis 18 Mitglieder – Landwirte – haben) und im Landkreis Forchheim (Landschaftspflegeverband Forchheim e. V.) bekannt.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

5.b) Welche Wasser- und Bodenverbände kümmern sich um den Rückhalt von Wasser im Sinne von Schwammlandschaften, um Trockenperioden abzumildern?

Die Ausbaumaßnahmen zur Schaffung/Verbesserung von Rückhalteräumen an Gewässern werden überwiegen von den Kommunen durchgeführt. Wasser- und Bodenverbände befassen sich mit den Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, die i.d.R. nur einen geringfügigen Einfluss auf den Wasserrückhalt haben.

6.a) Wie verträgt sich die Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände, landwirtschaftliche Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasserhaushalts zu verbessern, mit dem Verbot in Art. 3 Abs. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen und auf Moor- und Anmoorstandorten abzusenken?

Die jeweiligen Anliegen lassen sich in der Praxis im Einzelfall durchaus miteinander in Übereinstimmung bringen.

6.b) Wie viele Fälle des Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Bay-NatSchG wurden seit Inkrafttreten der Neuerung (01.08.2019) durch welche Behörde verfolgt?

Das StMUV ist mit allgemeinen Fragen zu Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayNatSchG befasst. Der Staatsregierung liegen zur Frage keine weiteren Erkenntnisse vor.

6.c) Im Gebiet welcher Wasser- und Bodenverbände liegen für den Vollzug von Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayNatSchG Pegel oder entsprechend andere geeignete Einrichtungen vor, um die Instandhaltung von der Absenkung eindeutig nachvollziehbar unterscheiden zu können?

Derzeit liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

7.a) Welche Argumente sprechen dafür oder dagegen, den Wasser- und Bodenverbänden auch Aufgaben des Klima- und Moorschutzes zu übertragen?

Der Übertragung weiterer Aufgaben auf Wasser- und Bodenverbände steht das Neugründungsverbot (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes – BayAGWVG) bzw. Aufgabenerweiterungsverbot (Art. 1 Abs. 2 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 BayAGWVG) bestehender Wasser- und Bodenverbände entgegen. Vom Neugründungsverbot ausgenommen ist die Errichtung von Wasser- und Bodenverbänden zur Beschaffung und Bereitstellung von Betriebswasser aus Oberflächengewässern und aus Uferfiltrat für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 BayAGWVG).

- 7.b) Wie viele Satzungen von Wasser- und Bodenverbänden enthalten nach wie vor das Ziel der Entwässerung (bitte mit Namen und Landkreis auflisten)?
- 7.c) Wie viele Satzungen enthalten bereits das Ziel der Wiederherstellung eines moortypischen Grundwasserstands bzw. eines naturnahen Landschaftswasserhaushalts (bitte Wasser- und Bodenverband sowie Landkreis angeben)?

Die Fragen 7b und 7c werden zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Sind der Staatsregierung Erfahrungen aus anderen Bundesländern bekannt, in denen Aufgaben des Klima- und Moorschutzes auf die Wasser- und Bodenverbände übertragen wurden?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.